



Q3 AGENTENVERTRAG

Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Verträge und Vereinbarungen, die zwischen Q3 Software AG und dem Q3 Agenten schriftlich oder mündlich getroffen wurden. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

Definition der Partnerschaft

Die Q3 Software AG (nachfolgend «Q3») bietet Standardsoftware zur Lösung betriebswirtschaftlicher Bedürfnisse der Schweizer KMU-Firmen. Der Q3 Agent (nachfolgend «Agent») vermittelt «Q3» Neukunden, welche Q3 Software mieten möchten.

Agent

Name/Firma _____ Zuständig _____
Adresse _____ Email _____
Plz/Ort _____ Kunden-Nr. _____

Leistungen der Q3 während der Vertragsdauer

- Bereitstellung von aktuellen Unterlagen.
- Fakturierung und Inkasso bei Kunden, die vom Agenten als Neukunden vermittelt worden sind.
- Der Agent erhält 20% Provision auf ALLE zukünftigen netto (exkl. MwSt, Rabatte usw.) Miet-Einnahmen, die «Q3» mit den von ihm vermittelten und von «Q3» akzeptierten Kunden macht (nur vereinnahmter Umsatz). Provisionen werden halbjährlich von Q3 jeweils per 30.4. und per 31.10 abgerechnet, und dem Agenten ausbezahlt. Umsätze aus Dienstleistungen sind nicht provisionsberechtigt. Gutschriften aus Umsatzprovisionen können nicht länger als ein Jahr rückwirkend geltend gemacht werden.

Verpflichtungen des Agenten

- Der Agent verpflichtet sich, Q3 Software zu empfehlen, und die im Internet bereitgestellten Unterlagen der Q3 Software AG zwecks Kundenwerbung einzusetzen.
- Jede Neukunden-Empfehlung muss per Mail erfolgen. Handelt es sich beim vermittelten Kunden um eine Firma, so muss die zuständige Person mitgeteilt werden. Adresse, Email und Telefon vom Kunden müssen zwingend mitgeteilt werden.

Kündigung

- Kündet der Agent den Vertrag, entfällt der Anspruch auf Provision. Übersteigt der Provisionsbetrag pro Jahr Fr. 5'000 zum Zeitpunkt der Kündigung, so hat der Agent auch nach Kündigung während 4 Jahren Anspruch auf die Provision.
- Kündet Q3 den Vertrag ohne Verschulden des Agenten, so hat der Agent während 4 Jahren nach der Kündigung Anspruch auf Provision. Q3 kann diesen Anspruch abgelten durch einmaliges Auszahlen (4 x Provision des aktuellen Jahres). Q3 hat das Recht, den Vertrag per sofort und ohne weitere Verpflichtung zu kündigen, wenn der Agent mit der Bezahlung einer Rechnung bei Q3 mehr als 2 Monate im Verzug ist, oder wenn der Agent gegenüber der Q3 geschäftsschädigend auftritt.
- Eine ordentliche Kündigung muss 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Das Angeben von Gründen ist nicht erforderlich.
- Vermittelt der Agent während 4 Jahren keinen Neukunden mehr, so gilt der Vertrag automatisch als gekündigt und das Recht auf Provision erlischt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern.

Bankverbindung/Postkonto

Q3 zahlt Provisionen jeweils auf folgendes Konto ein (lautend auf den Agenten):

IBAN-Nr. _____
Bankname _____
Bankadresse _____

Datum _____

Datum _____

Agent (Stempel und Unterschrift)

Q3 Software AG, Zytgloggelaube 2, 3011 Bern